Finanzamt Rostock -Bewertungsstelle-

Aktenzeichen 079/002/0233/007/002/9

(Bitte bei Rückfragen angeben)

18109 Rostock, den 04.05.2023 Möllner Str. 13 Telefon: 0381 12845-4930 Telefax: 0381 12845-4300

FA 18109 Rostock Möllner Str. 13 03 2FFA 4BB0 16 8000 0014 DV 04 •23 0 •85 Deutsche Post 🗭

K4000 *B02*28*000001*

Firma ABC GmbH Straße 1-3 12345 Ort

Erinnerung

an die Abgabe der Feststellungserklärung

Wichtiger Hinweis!

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt. Nach dem 24.04.2023 eingegangene Erklärungen konnten nicht mehr berücksichtigt werden.

Folgende Feststellungserklärung ist bisher nicht eingegangen:

Art der einzureichenden Feststellungserklärung Stichtag Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts 01.01.2022 für das Ğrundstück in Lageort, Lagestraße 7 Gemarkung Gemarkungsname, Flur-Nr. Flurstücks-Nr. 128/123, Blatt 12345

Sofern eine gesetzliche Verpflichtung zur Abgabe einer Feststellungserklärung besteht, reichen Sie bitte die Feststellungserklärung elektronisch über ELSTER (www.elster.de) oder – sofern zulässig – nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck in Papierform bis spätestens 09.06.2023 ein.

Dieses Schreiben verlängert keine bereits abgelaufene Abgabefrist.

Sollten Sie zur Abgabe von Feststellungserklärungen verpflichtet sein, weise ich vorsorglich darauf hin, dass

a) wegen Nichtabgabe oder verspäteter Abgabe von Feststellungserklärungen gem. § 152 AO die Festsetzung eines Verspätungszuschlags von bis zu 25.000 € möglich ist. Die Höhe des Verspätungszuschlags ist maßgeblich von der Dauer der Fristüberschreitung abhängig.
b) das Finanzamt bei Nichtabgabe die Besteuerungsgrundlagen gem. § 162 A0

schätzen kann.

Wurde die Feststellungserklärung unter dem o.g. Aktenzeichen inzwischen eingereicht, oder ist hierfür Fristverlängerung gewährt worden, ist diese Erinnerung gegenstandslos. Sofern Sie diese Erinnerung für unberechtigt halten, unterrichten Sie bitte das oben genannte Finanzamt, damit der Sachverhalt überprüft werden kann.

Sollten Sie eine Feststellungserklärung für das o. g. Grundstück dem Finanzamt bereits unter einem anderen Aktenzeichen eingereicht haben, bitte ich Sie, dies dem Finanzamt innerhalb der vorgenannten Frist formlos mitzuteilen. Bitte geben Sie in Ihrer Mitteilung sowohl das o. g. Aktenzeichen als auch das Aktenzeichen, unter welchem bereits eine Erklärung eingereicht wurde, an.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Finanzamt

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

- Fortsetzung siehe Seite

2 -

Offnungszeiten:

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.